

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Künftige Kiesabbaugebiete im Aaregäu – Öffentliche Planaufgabe

Solothurn, 6. Februar 2012 – Die künftigen Kiesabbaugebiete im Aaregäu sollen in den Richtplan aufgenommen werden. Die Bevölkerung erhält nun Gelegenheit, sich bis zum 6. März 2012 dazu zu äussern. Die Unterlagen können in den Gemeindeverwaltungen Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Härkingen und Neuendorf sowie im Bau- und Justizdepartement und im Amt für Raumplanung in Solothurn eingesehen werden. Im Internet sind sie verfügbar unter: www.arp.so.ch/richtplananpassung.

Die Erweiterungsgebiete für den Kiesabbau in Neuendorf und Härkingen sollen im kantonalen Richtplan für die Behörden verbindlich festgesetzt werden. Während der öffentlichen Auflage kann sich jedermann schriftlich zur Richtplananpassung äussern. Einwendungen sind ans Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn zu richten.

Der Kanton hat mit dem teilregionalen Abbaukonzept Aaregäu die Grundlage geschaffen, Erweiterungsgebiete für den Kiesabbau in den Gemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Härkingen und Neuendorf festzulegen. Es zeigte sich, dass die erstrangigen Erweiterungsflächen in Neuendorf (Aegererten Nord) und Härkingen (Oberban und Hard Nord) liegen. Damit können die

Kiesunternehmungen im Aaregäu bis ungefähr im Jahr 2040 die Versorgung mit Kies sicherstellen.

Der Kiesabbau im Aaregäu hat eine lange Tradition: Durch die gute Verkehrslage, die ausgedehnten und hochwertigen Kiesvorkommen sowie die hohe Nachfrage haben sich in dieser Region Unternehmungen entwickelt, die einen grossen Teil der Kiesversorgung des Kantons sicherstellen.

Einwendungen sind ans Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn zu richten.